

# Chancen und Risiken digitaler Prüfungen zwischen Datenschutz- und Prüfungsrecht

DFN-Kolloquium  
30.11.2021

---

# Prof. Dr. Rolf Schwartmann



- Leiter Kölner Forschungsstelle Medienrecht, Technische Hochschule Köln
- Vorsitzender der GDD e.V., Bonn
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fakultät 04 der TH Köln
- Sachverständiger des Deutschen Hochschulverbandes für IT- und Datenrecht
- Mitglied der Datenethikkommission der Bundesregierung

# Digitales Prüfen I

- Verpflichtung per Dienstrecht/Pandemierecht?
- Zuässigkeit: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Aufgabenwahrnehmung)
- Einwilligung?
- Dokumentation (Aufzeichnung statt Protokoll?)
- Proctering
- Prüfungsformen:
  - Klausur?
  - Open Book Ausarbeitung
  - Hausarbeit
  - Mündliche Prüfung
- Technisch organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik (Art. 32 DS-GVO)
- Auswahl des Tools (Verantwortlichkeit? Hochschule allein? Lehrender allein? Lehrender im Auftrag der Hochschule? Hochschule und Lehrender getrennt oder gemeinsam?)

# Digitales Prüfen II

## ➤ Aufzeichnung der Prüfung

- Zulässigkeit: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Aufgabenwahrnehmung)? Aufzeichnungen unter Verwendung personenbezogener Daten der Teilnehmer?
  - Erforderlichkeit (-)
  - Nur mit Einwilligung aller Beteiligten (Problem des Widerrufs)

# Checkliste: Digitales Prüfen I

- Plattform: Moodle, ILIAS
- Instruktion Prüfer und Prüflinge
  - Ausgabe und Abgabe der Prüfungen (zentral/dezentral?)
    - Ablaufplan
  - Eingabe in Maske oder Erstellung eines Dokuments (handschriftlich)
  - Ausdruck und Ablage
  - Verteilung an Prüfer/innen
  - Organisation der Akteneinsicht
  - Technisch organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik (Art. 32 DS-GVO)

Prüfung vor Ort (ggf. Messehallen)/ Pandemierecht(Land/Hochschule)

- Aufsichtspersonal
- Aufteilung auf Räume
- Rüstzeiten im Gebäude
- Rüstzeiten im Hörsaal

## Checkliste: Digitales Prüfen II

- Technische und organisatorische Voraussetzungen (Möglichkeiten der Hochschule und der Studierenden)
- Authentifizierung der Nutzer
- Klärung der Zugriffsberechtigungen auf die Eingaben von Studierenden und Prüfenden
- Durschlagen des Datenschutzfehlers auf das Prüfungsrecht (§ 46 VwVfG)
- Speicher und Löschkonzepte, auf Prüfungsrecht abgestimmt
- Elektronische oder körperliche Speicherung
- „Saubere Prüfungsakte“ für das VG

<https://www.gdd.de/datenschutz-und-corona/faq-hochschulpruefungen-im-lockdown-was-muessen-studierende-und-hochschulen-wissen>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Gesellschaft für Datenschutz  
und Datensicherheit e.V.

**Kölner Forschungsstelle  
für Medienrecht**

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**